Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins

Herausgeber: Schweizerischer Armenerzieherverein

Band: 46 (1928)

Artikel: Eine Arbeitserziehungsanstalt

Autor: Gerber, Fritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-805770

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine Arbeitserziehungsanstalt.

Referat von Fritz Gerber, Vorsteher, Uitikon a./A.

Werte Berufsgenossen!

Sie haben mich ersucht, Ihnen über die kant. zürcherische Arbeitserziehungsanstalt Uitikon a./A. zu referieren.

Ich will versuchen, Ihnen in kurzen Zügen die Richtlinien zu zeigen, die ich für die Führung der Anstalt eingeschlagen habe. Ich kann Ihnen aber nicht eine fertige Anstalt vorstellen, möchte Ihnen vielmehr über eine werdende berichten.

Die alte Schloßbesitzung der Junker von Steiner liegt am Westhange des Uetliberges, etwas abseits vom Dorf Uitikon a./A. Sie wurde in den 70er Jahren vom Staate Zürich angekauft und diente bis 1926 als "Korrektions-Anstalt" für

30-60 jährige Männer und Frauen.

1920 wurde ein geschickt angelegter Neubau fertig erstellt. Er faßt in 1er, 3er und 4er Zimmern 50 Insassen, dazu die Werkstätten und Eßräume. Im alten Schloß sind Bureau, Keller, Vorratsraum, Küche und die Wohnung der Leitung und der weiblichen Angestellten untergebracht. Dazu gehört ein Zweifamilienhaus für verheiratete Angestellte und eine alte, schöne Schloß-Scheune. Das ganze umgeben von uralten Linden-, Kastanien-, Nußbäumen und Pappeln fällt auf einem kleinen Hügel angenehm ins Auge.

Gestützt auf das Gesetz vom 24. Mai 1925 wurde die Korrektionsanstalt in eine kantonale Arbeitserziehungsanstalt eingerichtet für 50 junge Männer im Alter von 18—30 Jahren, die einen Hang zum Vergehen bekunden, liederlich oder arbeitscheu sind, aber voraussichtlich noch gebessert werden können. Für die Einrichtungen und Umbauten stellte der Kanton den notwendigen Kredit zur Verfügung. Die Arbeiten sind heute

zum großen Teil erledigt.

Die Anstalt lehnt sich in ihrem Grundgedanken an die Arbeitserziehungsanstalt des eidgenössischen Strafgesetzentwurfes an (Abs. 41).

Das Zürcherische Gesetz vom 24. Mai 1925 über die Versorgung von Jugendlichen, Verwahrlosten und Gewohnheitstrinkern bestimmt über erziehungsfähige Verwahrloste:

- § 5. Personen, vom zurückgelegten 18. bis zum zurückgelegten 30. Altersjahr, die einen Hang zu Vergehen bekunden, liederlich oder arbeitscheu sind, aber voraussichtlich zur Arbeit erzogen werden können, sind in einer Arbeitserziehungsanstalt zu versorgen.
- § 6. Zweck der Versorgung ist, die Eingewiesenen an ein geordnetes, tätiges Leben zu gewöhnen, durch Erziehung zu einer Arbeit, die ihren Fähigkeiten entspricht und sie befähigt, ihren Unterhalt zu erwerben. Die geistige und körperliche, namentlich die berufliche Ausbildung der Eingewiesenen wird durch Unterricht gefördert.
- § 7. Die Versorgung erfolgt in der Regel auf die Dauer von 2—3 Jahren. Wer nach seiner Entlassung rückfällig wird, kann bis auf 5 Jahre eingewiesen werden.
- 18—30 jährige junge Männer! Körperlich stark und gesund, im besten Alter! In einer Anstalt? Leider ja! Wenn man sie in der Freizeit, am Sonntag unter schattigen Bäumen sitzen, lesen, spielen, ausruhen sieht es tut einem leid um sie. Wie schwer muß es wohl für eine Mutter sein, ihren 20 jährigen Sohn in der Anstalt zu besuchen! —

Sie, liebe Zuhörer, kennen unsere Zöglinge wohl gut, viele kennen sie sogar mit Namen. Ich habe gegenwärtig einige Ihrer Zöglinge bei uns; selbstverständlich ist auch schon einer meiner ehemaligen Sennhöfler ziemlich hemmungslos nach Uitikon gekommen.

Junge Rechtsbrecher, Abenteurer, Müßiggänger, Verwahrloste, Vorbestrafte, Haltlose — auf mannigfache Art vom guten Wege abgekommen, herumgeirrt, ohne Führer und endlich wenn es gar nirgends mehr ging, wenn alles probiert worden war, kommen sie in die Anstalt als Leute, die voraussichtlich zur Arbeit erzogen werden können!

Die Einweisungen erfolgen auf Antrag von Gerichts- oder administrativen Behörden durch die Direktion der Justiz. Die Versetzung in die Anstalt bedeutet für alle einen harten Eingriff in ihr Leben, insbesondere für unsere haltlosen, willensschwachen jungen Leute, die ihren Wünschen jahrelang freien Lauf ließen. Viele hatten keine schöne Jugendzeit, aber sie waren frei, frei nach oft merkwürdigen Begriffen. Und nun kommt die Anstalt mit ihrer verhaßten Ordnung, mit Regelmäßigkeiten, mit Verboten und mit Strafen und zwar für die Dauer von 2—3 Jahren.

Die Anstalt will eine Schule sein, die gefährdeten jungen Männern Gelegenheit gibt, sich nach neuen Grundsätzen, für das Leben vorzubereiten. Ihre Aufgaben sucht sie zu lösen mit Arbeit — Disziplin — Güte!

Arbeit! Ich meine vernünftige, zielbewußte, strenge, schwere Arbeit, nicht Spiel, nicht gesuchte Beschäftigung, sondern wertvolle, auch außerhalb der Anstalt brauchbare Arbeit.

Disziplin! Jeder Leiter eines Betriebes und noch viel mehr jeder von uns Erziehern weiß, daß die Wahrscheinlichkeit des Erfolges in stärkstem Maße von straffer, unerbittlicher Zucht, von der Disziplin abhängt. Sie ist das wichtigste Hülfsmittel zur Entwicklung des männlichen Wesens, also zur Wiedererlangung der verlorenen oder noch nicht anerzogenen Hemmungen.

Verstehen Sie bitte darunter nicht etwa jenen durch den Krieg so verhaßt gewordenen Drillmechanismus, jene eiskalte herzlose Disziplin — die Kolonnen — 4 + 4 — die nüchternen Räume — die harten Worte, wo nichts von Herz, Geduld,

Liebe zu verspüren ist. —

Das nenne ich auch nicht Disziplin! Ich möchte die Erziehung meiner Zöglinge eine soldatische nennen. Sie soll jenen Geist erreichen, der Mühsale gleichmütig erträgt, dem gewissenhafte Pflichterfüllung in allen Lagen zur Selbstverständlichkeit wird und dessen Willensenergie durch Hindernisse und Gefahren nur gestählt und gekräftigt wird! Wahre Männlichkeit.

Die Disziplin, die das zu erreichen vermag, paßt heute in die Kaserne, in die Schule, in die Anstalt, in die Familie!

Die Durchführung ist keine einfache. Sie verlangt den nötigen Takt und absolute Autorität des Leiters. Gerade unsere Zöglinge sind schwer daran zu gewöhnen. Es können ja keine darunter sein, die in der Kultur oder im Intellekt so hoch stehen, daß sie die unbedingte Notwendigkeit straffer Disziplin zum vornherein einsehen. Unser Zögling muß zuerst zur Disziplin erzogen und an sie gewöhnt werden. Wir müssen ihm schon am Anfang Ehre und Selbstgefühl ganz ohne Konzession zuschreiben. Wir appellieren in erster Linie darauf und fördern so die Bereitwilligkeit und mit ihr die Zuverläßigkeit. Es darf nicht durch einen Vorgesetzten Gewaltmißbrauch getrieben werden. Der Zögling darf nicht durch die Angst vor Strafe in seiner Pflichterfüllung gehalten sein, sonst erreichen wir das Gegenteil von dem, was wir wollen, an Stelle der Ordnungsfreudigkeit tritt dann die Disziplinfeindlichkeit! Die Handhabung der Disziplinargewalt ist daher nur mit reiflicher Überlegung anzuwenden. Jede Strafverfügung muß, um gerecht

zu sein, zuerst gründlich erwogen sein.

Dann dürfen wir auch nicht vergessen, daß wir als Erzieher in unserem ganzen Benehmen als Vorbild wirken. Rohheit der Sprache oder verletzende Behandlung unserer jetzt eigentlich gegenüber uns wehrlosen Zöglinge würde unsere erzieherische Arbeit in Frage stellen und jenen Mangel an Eildung des Geistes und des Charakters beweisen, der bei einem Erzieher niemals vorhanden sein darf.

Als drittes sagte ich Güte!

Die Güte, mit der ein strenger, vernünftiger Vater, eine liebevolle Mutter ihr Kind erzieht.

Wir verlangen von neu Eingetretenen vorderhand eines: Er soll offen und ehrlich sein— und wir begegnen ihm von Anfang an mit größtem Vertrauen.

Es wird ihm eine Arbeit zugewiesen. Nach Ablauf von 2—4 Wochen kann er sich äußern in welchem Beruf er sich betätigen will. Seinen Wünschen wird womöglich entsprochen.

Wir haben verschiedene Arbeits- und Ausbildungsmöglich-

keiten.

Zur Verfügung steht ein schöner, arrondierter Landwirtschaftsbetrieb von 91 Jucharten, eine Gärtnerei, verschiedene Werkstätten für Schreiner, Metallarbeiter, Schneider, Schuster,

Korber, eine Mattenflechterei und eine Holzspalterei.

In der Landwirtschaft werden das ganze Jahr 6 Zöglinge betätigt. Je 2 werden als Melker und Pferdeknechte ausgebildet. Während der Hauptarbeiten werden natürlich Hilfsarbeiter aus andern Gruppen zugezogen. Für die landwirtschaftliche Berufsausbildung kommen nur Leute in Frage die sich wirklich dazu eignen und nach dem Austritt aus der Anstalt sich landwirtschaftlich betätigen wollen.

Der Pferdestall untersteht einem Werkführer, der Kuh-

stall einem Melker.

Der Gemüsegärtnerei steht ein Gärtner vor. Es arbeiten hier Gärtner und Lehrlinge.

In der Schreinerei arbeiten 4—6 Zöglinge, meist solche, die in einer Schreinerlehre standen oder eine solche beginnen

wollen. Leiter: 1 Schreinermeister.

Schlosserei, Schneiderei, Schusterei. Diese Werkstätten werden von je einem Zögling als verantwortlichem Chef geführt. Stehen diesen Arbeitsgruppen nicht ganz berufstüchtige Leute zur Verfügung, so unterstehen sie der Kontrolle eines Meisters aus der Umgebung, selbstverständlich unter beständiger, strenger Kontrolle eines Angestellten.

Die Körberei beschäftigt das ganze Jahr Berufs-Körber, während des Winters auch Gärtner und Landwirte. Verarbeitet werden selbstgepflanzte und angekaufte Weiden. Leiter: 1 Zögling.

In der Mattenflechterei werden 4—8 Zöglinge beschäftigt. Diese Mannschaft ist gleichzeitig eine Reserve für Landwirtschaft, Garten und andere Arbeitsgruppen. Leiter: 1 Zögling.

Als Werkstättechefs-Zöglinge haben wir zur Zeit ganz vorvorzügliche Leute, die z. T. infolge guten Verhaltens aus der Strafanstalt Regensdorf in die Arbeitserziehungsanstalt versetzt werden konnten. Wir werden überhaupt von der Direktion der Strafanstalt in vielen Beziehungen unterstüzt.

Die Holzspalterei (oft beurteilt als Zuchthausarbeit!) möchte ich nicht missen. Sie bietet Füllarbeit für Mann und Roß im Winter, bei Regenwetter, in Früh- und Spätstunden, wo im Freien wegen Dunkelheit nicht mehr gearbeitet werden kann.

Sie haben von unsern Einrichtungen gehört. Was ver-

langen wir nun von unsern Zöglingen?

Arbeit, Fleiß, gutes Betragen, Höflichkeit, treue Pflichterfüllung — das ist wohl viel für solche Leute; bei vielen

braucht es Geduld, bei andern Strenge, bei allen Zeit.

Mürrische Gesichter, Trägheit, Nörgeln, Schimpfen, Reklamieren gehört nicht dazu, wer es nicht begreift: Arbeit ablegen — Arbeitsplatz verlassen — unter vier Augen kurze Bespresprechung — warum — dann gehts wieder. Ungerechtigkeiten ertragen! Nein. Er darf melden, alle Tage, er soll melden, er muß melden. Kropf leeren, wenn ihn etwas drückt. Ich mache ihm das zur Pflicht.

Und wenn er seine Pflicht tut, d. h. wenn er mit seinen Gaben und mit seiner Kraft an seinem Ort das Möglichste leistet, dann wollen wir ihm auch etwas Freude nicht vorenthalten. Es sind keine weichlichen Humanitätsgefühle, die unser Erziehungsprogramm beeinflussen, aber wir halten dafür, daß eine konsequente, unerbittliche strenge Erziehung zur Pflichterfüllung sich mit einer menschenwürdigen frohmütigen Behandlung sehr wohl verträgt.

Die Leistungen der Zöglinge (Betragen, Fleiß, Arbeit) werden in monatlichen Sitzungen der Leitung mit den Angestellten beurteilt. Ein streng geregeltes Rapportwesen hilft mit, Gutes und Mangelhaftes der Eingewiesenen zu erschließen. Auf Grund dieser Mitteilungen und Aussprachen werden jeweils die Quartalsnoten festgesetzt und zwar je eine Note für Betragen,

Fleiß, Arbeit. Anhand der Noten wird der Verdienstanteil berechnet.

Nicht als verdienter Lohn, sondern als Prämie und An-

erkennung ist der Verdienstanteil gedacht.

Der Verdienstanteil findet in erster Linie Verwendung als Taschengeld für den Austritt, dann auch für Zahnbehandlung. Urlaubskosten, Effekten etc. Pro Mann gelangen im Jahr durchschnittlich Fr. 50.— zur Auszahlung, ein Betrag, der jedem über die ersten Tage der Entlassung hinweghilft.

Was geben wir nun den Zöglingen? Wie helfen wir ihnen? Es ist eine vornehme, wohl die vornehmste Aufgabe, berufen

zu sein, armen, entgleisten Menschen zu helfen.

Wenn wir Helfer sein wollen, müssen wir die Zöglinge kennen und sie verstehen und wenn wir sie verstehen, werden wir alle, der Leiter, dessen Frau, die Gehilfen, den richtigen Weg finden!

Der Frau des Leiters einer Arbeitserziehungsanstalt fällt freilich nicht mehr dieselbe Aufgabe zu wie der Hausmutter einer Anstalt für Knaben. Sie kann nicht mehr die Krankenpflegerin sein, sie darf diese großen Buben nicht mehr intimbemuttern, aber sie kennt jeden, macht jedem eine kleine Geburtstagsfreude, sie sorgt für saubere Wäsche, für ganze Kleider, für gutes Essen. Sie begegnet den Zöglingen freundlich, bestimmt, stets mit feinem Takt.

Still, treu erfüllt sie ihre große Aufgabe. Jede Anstalt

übrigens verlangt ungeheuer viel von der Hausmutter.

Jede Anstalt verlangt auch tüchtige, gewissenhafte Angestellte. Der Gehilfe, sei er Werkführer oder Karrer oder Melker steht stets mit den Zöglingen in direktem Verkehr und übt auf alle Fälle einen starken Einfluß auf den Zögling aus.

Er wirkt entweder gut oder er wirkt schlecht — ein Mittelding gibt es nicht. Wir müssen Leute haben, die mit guter Gesinnung, mit eisernem Pflichtgefühl, mit absoluter Treue und Zuverlässigkeit uns unterstützen.

Auf der andern Seite wollen wir nicht am Selbstgefühl des Gehilfen rütteln, er soll beim Leiter Vertrauen, Rat und An-

lehnung finden.

Ich möchte hier betonen, daß die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon heute in der glücklichen Lage ist, in der Justiz-direktion und Aufsichtskommission eine sehr hoch einzuschätzende Hilfe zu haben. Klare, bestimmte Vorschriften, Verständnis und Interesse für die Sache, mit Rat und Tat jederzeit zur Verfügung. Nicht nur ein Genehmigen unserer Arbeit, sondern wohltuende Unterstützung.

Wie helfen wir nun, wenn die Voraussetzungen so günstig sind wie geschildert?

Es wird in Erziehungs- und Strafanstalten heute vielfach das Stufensystem angewendet und empfohlen. Ich bin überzeugt daß dieses System ein wertvolles Hilfsmittel zur Hebung der Anstaltsdisziplin ist, daß es den Übergang von der Anstalt zum Leben in der Freiheit erleichtert und das ist schon sehr viel. Für die sittliche Festigung des Charakters, die innere Umbildung genügt es aber nicht, kann aber dazu eine gute

Vorbedingung schaffen.

In der Arbeitserziehungsanstalt haben wir das Stufensystem als solches nicht eingeführt. Jeh gehe jeder Schematisierung aus dem Wege soweit mir dies bei meinen 50 Zöglingen möglich ist. Jeder von ihnen muß in der feineren Beeinflussung absolut individuell behandelt werden. Keiner soll sich in der Anstalt offensichtlich materiell besser stellen können als der andere. Vergünstigungen (außer Urlaub) kommen allen zu teil, dem Neueingetretenen wie dem länger hier Weilenden. Selbstverständlich erkenne ich in den Vergünstigungen auch ein wichtiges Erziehungsmittel. Nur dürfen die Vergünstigungen

eine gewisse Grenze nicht übersteigen.

Geradezu unverständlich sind mir Vergünstigungen im Stufensystem beim Essen. Das beim Bessern wie beim Schlechtern gleich geartete Nahrungsbedürfnis für erzieherische Zwecke auf diese Weise ausgebeutet zu sehen, muß einem pädagogischen Gefühle widerstreben. Das zu offensichtliche Demonstrieren des Besserseienden gegenüber dem Neugekommenen und dem vielleicht tatsächlich Schlechtern, muß auf der einen Seite zur Selbstüberschätzung, auf der andern Seite ungesunder Minderwertigkeit führen. Das was wir gerade nicht wollen, die äußerliche Schnellbleiche in der Erziehung, wird auf solche Weise aufs unverantwortlichste provoziert. Ist doch gerade die wahre innere Umbildung zeitlich absolut nicht bestimmbar. Nichts ist so unsicher, als daß der in oberster oder zweitoberster Stufe stehende tatsächlich besser ist als derjenige in der untersten Stufe. Und wir wollen doch nichts anderes als das Gute, das Beste hervorheben. Der Anstaltsleiter und seine Mitarbeiter müßten ausgezeichnete Psychologen sein, um den absoluten Grad der Besserung bei jedem richtig feststellen zu können.

Wir dürfen nicht vergessen, daß es Zöglinge gibt, die sich vom Anfang bis zum Schluß ihrer Zeit äußerlich tadellos aufführen. Es sind dies vielfach intelligentere Leute, die sich in bewußter oder unbewußter Einstellung den Aufenthalt so

bequem wie möglich machen. Sie hüten sich Fehler zu machen, sie hüten sich allzuviel zu arbeiten. Gerade diesem Typus würde in großem Maße die Erleichterungen des Stufensystems zufallen, ohne daß es die angenommene erzieherische Wirkung ausüben könnte.

Eine Art Vergünstigung geben wir schon in der Zuteilung von Arbeiten, d. h. wir geben nicht etwa leichtere, im Gegenteil schwerere, aber selbständige Arbeit, Arbeit, die sie für längere Zeit ohne Aufsicht ausführen können. Wir wollen damit beim Zögling jenes für die Arbeit so wichtige Selbstvertrauen hervorholen oder wiederfinden, wenn es verloren gegangen ist. Er soll wieder an sich glauben lernen. Sind wir soweit, so erkennen wir auch sofort die vermehrte Arbeitsfreudigkeit. Wir haben es damit bei einigen Berufsgruppen zeitweise so weit gebracht, daß wir der einreißenden Arbeits-Rekordsucht steuern mußten.

Vor allem scheint es uns wichtig, mit dem Zögling in einem ehrlichen, offenen Verhältnis zu stehen.

Wir haben eine tägliche Sprechstunde, wo alles im Vertrauen unter vier Augen gefragt und geklagt werden kann. Jeden Montag wird ein Diskussionsabend eingeschaltet, wo über alle Vorkommnisse gesprochen wird. Die Zöglinge dürfen sich an diesem Abend über alles aussprechen. Obschon wir zuerst etwas Bedenken hatten sind wir heute soweit, daß wir diese Abende sehr gerne kommen sehen. Sie bieten eine vortreffliche Gelegenheit über Anstaltsfragen, entlassene Kameraden, Tagesfragen, Einrichtungen, Verfehlungen zu sprechen. Es ist auch erfreulich, wie viele Zöglinge sich mit Eifer und Interesse beteiligen.

Wir lassen ab und zu über Bestrafungen, Versetzungen, abstimmen (geheim), nicht aber in dem Sinne, daß wir uns in unserm Entschluß vom Resultat der Abstimmung leiten lassen, sondern um zu sehen, wie der Zögling selbst die Situation beurteilt. Also kein Zöglingsgericht! Diese jungen Leute sind keineswegs so weit, daß sie über andere richtig urteilen könnten; das ist unsere Sache, wir allein tragen die Verantwortung.

Unterricht: Den Werkstättearbeitern wird Materialkunde und Berufslehre erteilt. Im übrigen beschränken wir uns auf das Notwendigste: Rechnen und Schreiben ist die Hauptsache, weil dies sehr vielen fehlt. Und es sollte doch jeder soweit gebracht werden, daß er ein sauberes Brieflein schreiben kann.

Lebenskunde erteilt der Ortspfarrer; Gesundheitslehre der Anstaltsarzt. Der Gottesdienst kann in der nahen Kirche alle 14 Tage besucht werden. Andachten, wie sie üblich sind, halten wir keine. Dagegen versuchen wir die Leute in stillen Stunden wieder an das zu erinnern, was ihnen die Mutter vor vielen Jahren vom lieben Gott sagte, wie die Mutter mit ihnen betete, was sie in Sonntagsschule, Schule und Kirche gehört — und oft schon hat einer gesagt: Ja, damals, damals war es schön, war ich glücklich! Warum heute nicht mehr? Buchmüllers Schriften "Waffen von Stahl" und "Meine Rüstung" zirkulieren im Stillen von Mann zu Mann.

Verpflegung: Wenn Anstalten von jungen Leuten Normalarbeit verlangen, dann haben die Arbeitenden das Recht auf Normalverpflegung. Es empört mich, wenn von 100 Mann jeder genau gleichviel zu essen bekommt — 70 haben vielleicht immer genug und 30 sind vielleicht nie ganz gesättigt, und wenn die Portion noch so genau auf das Gramm ausgerechnet ist.

Mit Hunger soll auch nicht gestraft werden, es sei denn — daß der betreffende nicht arbeiten will. Dann muß er es auch verstehen, daß er nichts verdient. Die Arbeitserziehungsanstalt verlangt tüchtige Arbeitsleistungen, darum sind wir bedacht auf gute, ausreichende Kost.

Kleidung: Der Zögling der Arbeitserziehungsanstalt soll bewahrt bleiben vor allzu vielen Merkmalen des Strafanstaltscharakters; auch die Kleidung muß diesem Bestreben angepaßt sein. Werktrags tragen alle dieselben Arbeitskleider. Sonntags dunkle Hosen und Civil-Gilets und -Röcke. Der Zögling fühlt sich freier, Entweichungen werden deswegen nicht häufiger sein.

Urlaub! In vieler Augen eine Ungeheuerlichkeit. Es ist uns vor allem darum zu tun, zu erforschen, ob die Urlauber ihre Freizeit vorteilhaft benützen und wie sie sich außerhalb der Anstalt aufführen. Erst nach 1 Jahr guten Verhaltens kann der Urlaub (Sonntagsurlaub von 700—1800) gewährt werden. Er wird bestimmt gewährt 3 Monate vor Entlassung (je am 3 ten Sonntag).

Es ist ein erstes Fliegenlassen, ein Ausprobieren guter und schlechter Eigenschaften. — Bis heute haben wir mit der Gewährung des Sonntagsurlaubes gute Erfahrungen gemacht (weniger gute mit den Arzt-, Zahnarzt-, Spitalbesuchern während der Woche). So kehrten z. B. von 22 Urlaubern, die an Weihnachten und Neujahr sich über den ganzen Kanton verteilten, alle flott und rechtzeitig in die Anstalt zurück.

Das Rauchen ist gestattet! Wieder eine Ungeheuerlichkeit. Warum? Warum nicht? Weil ich ein

Rauchverbot bei 18-30 jährigen Zürchern nicht durchführen kann! Um was geht es denn? Um 10 Gramm Tabak pro Tag und Mann? Um die Gesundheit? — Nein! — Aber bei einem Verbot geht es in erster Linie um die Ehrlichkeit. Nehmen Sie mir das bitte nicht übel! ich verspreche Ihnen, nicht über die Schnur zu hauen. Der Mann erhält am Sonntag 60 Gramm Tabak, Marke: billigster Amerikaner. Die darf er während der Woche in der Freizeit (Pfeifchen oder selbstgedrehte Cigaretten) gemütlich an bestimmten Orten rauchen! Wer nicht raucht, faßt statt Tabak eine Wurst, die darf er gemütlich essen! Von 50 Zöglingen faßten am Sonntag Tabak = 30, Wurst = 20.

Selbstverständlich wird das Alkoholverbot durchgeführt — doch muß ich auch hier etwas bekennen! Urlaubern verbiete ich nicht Alkohol zu genießen. Warum nicht? Weil ich sie nicht überall kontrollieren kann und weil ich sie wegen eines Glases Bier nicht sehr hart strafen möchte, denn das müßte ich tun. Ich verbiete aber, mit den kleinsten Spuren von Alkoholeinfluß heimzukehren und da strafe ich hart, sehr hart.

Der Zögling darf monatlich 1 mal schreiben, 1 mal Besuch erhalten.

Ich habe Ihnen gesagt, was die Zöglinge tun — was wir tun — als ob da alles am Schnürchen ginge! Oft gehts — oft nicht.

Verfehlungen. Disziplinarfälle bleiben nicht aus. Und dann?

Wenn einer nicht gut und recht arbeiten will, wenn er einfach nicht will? Es gibt für mich nur eine Antwort: Er muß! Der Junge, der keine Autorität kannte und anerkennen will, der sich keiner Ordnung fügen will, der muß einmal wissen, daß es eine Stelle gibt, die ihn zwingt.

Es handelt sich nicht mehr um Kinder — es sind angehende Männer, die für sich selbst schon ein gut Stück Verantwortung tragen müssen. Es liegt mir sehr daran, Verfehlungen leichter oder schwerer Art zu kennen und zu behandeln. Der Zögling soll dadurch etwas lernen. Ich dulde keine Nachlässigkeit. Wo aktive oder passive Widersetzlichkeit zutage tritt, bin ich bereit, äußerste Mittel anzuwenden. Wie wird denn gestraft?

Am Morgen 1 Minute zu spät: Nach dem Nachtessen sofort ins Bett. Rauchen zur Unzeit: Rauchverbot. Schlechte Arbeit: Überzeit. Was durch Unachtsamkeit, Gleichgültigkeit zerstört oder beschädigt wird (Geschirr, Werkzeug etc.) wird bezahlt. Der Mann erhält am folgenden Tag eine Quittung für eine zerbrochene Scheibe etc.

Schwere Verfehlungen! Als schwerste betrachte ich die Lüge, die Unehrlichkeit, den Mißbrauch von Vertrauen. Als Vertrauensmißbrauch muß ich in unserer Anstalt die Entweichung betrachten und sie als solche bestrafen. Wenn wir bedenken, was für Leute wir haben, Leute, die gelegentlich mit Handschellen gebracht werden, die eine Entweichung bis dahin als Heldentat taxiert hatten! Auf einmal soll das nun eine strafbare Handlung sein? Im weitern hat der Zögling ja beständig Gelegenheit — alles ist offen! Des Nachts ist nur die Haustüre geschlossen, kein Zimmer. Wir wollen Entweichungen nicht durch Eisengitter verhindern, sondern durch Vertrauen. Wir wollen dem Zögling Gelegenheit geben sich in offener Anstalt zu bessern. Durch Entweichung zeigt der Mann, daß er uns nicht verstanden hat. Die Ausreißer werden in der Regel in kurzer Zeit polizeilich wieder in die Anstalt eingeliefert. Solche, die aus Heimweh oder Unbesonnenheit davon liefen werden mit 3 wöchiger Isolierung bestraft und die Einweisungszeit wird auf alle Fälle um 3 Monate verlängert. Schlimmere Elemente werden in die geschlossene Verwahranstalt versetzt; z. Teil für kurze Zeit, z. Teil für die ganze Dauer.

Lügen, Böswilligkeit, werden bis zu 4 Wochen Arrest bestraft! Das kommt nicht oft vor. Bei einer so langen Dauer besuche ich den Fehlbaren täglich (wenn er nicht trotzig ist, mit Trotz würde er meinen Besuch sofort unterbrechen), ich spreche mit ihm, er soll seine Strafe verstehen. In den meisten Fällen wird die Straf-Angelegenheit vor dem Antritt der Strafe gründlich besprochen. Der Zögling tritt die Strafe sozusagen immer bereitwillig an, im Bewußtsein, ich habe es verdient und ich will es gut machen!

Entlassung und Fürsorge. Art. 24 des Gesetzes bestimmt: Erwachsene können durch die einweisende Behörde frühestens nach 1 Jahr für die Restdauer der Einweisung probeweise mit bestimmten Verhaltungsmaßregeln entlassen werden, wenn sie sich in ihrem Betragen und in ihren persönlichen Verhältnissen gebessert und zur Arbeit tüchtig und bereit erwiesen haben.

Erfüllt der Entlassene die ihm gestellten Bedingungen nicht, so wird er durch die einweisende Behörde wieder einberufen. Mit der Wiedereinberufung kann eine Verlängerung der Einweisung oder Versetzung in eine andere Anstalt verbunden werden.

Immer ist die Entlassung etwas tief Ernstes, für den Zögling, wie für die Leitung der Anstalt, gilt es doch für den Entlassenen zu zeigen, daß er etwas gelernt hat, erwartet

doch die Gesellschaft vom Austretenden ein frisches, tatkräftiges Auftreten im Kampfe des Lebens. Wir verlangen, daß der nun gebesserte und gesäuberte junge Mann die Kraft aufbringe, sich selbst anständig durchs Leben zu bringen. Das vergangene Jahr zeigt uns, daß eine tiefgreifende Besserung Zeit braucht. Wenn auch die Aussicht auf bedingte frühzeitige Entlassung, nach 12, 15, 18 Monaten den Zögling anspornt, sich baldmöglichst zu bessern, sich in kurzer Zeit als angehend brauchbarer Mensch zu stellen, hat sie doch den Nachteil eines rasch erkannten Leckerbissens. Der zur Erreichung dieses Zieles hergeholte Aufwand an Wille und Energie ist zu wenig tief gewurzelt. Es scheint uns daher in Bezug auf die bedingte Entlassung eine gewisse Zurückhaltung geboten (2 Jahre). Damit wird auch Zeit gewonnen, um den Austretenden recht zu plazieren. Der Zögling wird nicht entlassen, bevor eine Arbeitsstelle vorhanden ist. Er verläßt die Anstalt im neuen Gewand und ist gut mit allem Notwendigen ausgerüstet.

Und nun werden Sie denken, das mag alles gut und recht

sein, wenn ich damit wirklich Erfolg habe.

Es ist mir heute leicht Ihnen darauf Antwort zu geben. Herr Strafanstaltsdirektor Bleidt vom Jugendgefängnis Wittlich hat vor 3 Wochen in Frauenfeld ungefähr folgende Worte gesagt:

Man weiß nicht ob jene als Erfolg, diese als Mißerfolg zu buchen sind. Man weiß nicht ob der Rückfällige aus schwerster Menschennot rückfällig geworden ist, man weiß ferner nicht, ob derjenige, der nicht rückfällig geworden ist, nicht der abgefeimteste Heuchler und Schwindler gewesen ist.

Ich habe mich herzlich über diese Worte gefreut und wir

wollen mit dem trefflichen Erzieher sagen:

Wir wollen unser Bestes geben für die Zöglinge, wir selbst wollen unserer hohen Aufgabe genügen und den Zögling, wenn seine Zeit kommt mit gutem Gewissen ziehen lassen und die Beurteilung ob Erfolg oder Mißerfolg dem überlassen, der allein uns alle richtig beurteilen kann!